«DURCHKLICK»: BEILAGEN VON HAND STEMPELN IST VERGANGENHEIT

ADRIAN RUFENER
Lic.iur. Rechtsanwalt, St. Gallen (Vorstandsmitglied des SAV)

Stichworte: elektronischer Rechtsverkehr, Rechtsschriften, Beweismittelverzeichnis, Beilagenmanagement, Beweismittelverwaltung

Die Informationstechnologie verändert die Arbeit von Anwaltskanzleien. Seit geraumer Zeit sind neue Produkte[1] auf dem Markt, die das Erstellen von Beweismittelverzeichnissen für Rechtsschriften und Eingaben erheblich vereinfachen, zu Zeitersparnis führen und auch für die Klienten einen Zusatznutzen bieten. Nachfolgend wird eines dieser Produkte vorgestellt, ohne eine Wertung der unterschiedlichen Produkte vorzunehmen.

I. Ausgangslage

Zusammen mit Eingaben und Rechtsschriften sind Beweismittelverzeichnisse zu erstellen, welche je nach den anwendbaren verfahrensrechtlichen Bestimmungen bestimmten Anforderungen zu genügen haben. Bisher wurden diese Verzeichnisse jeweils nach dem Ausfertigen der Rechtsschrift in aller Regel mit «copy and paste» in der angewendeten Officesoftware erstellt. Die Beilagen wurden kopiert, manuell gestempelt und nummeriert. Wurde das Beweismittelverzeichnis vor der finalen Version der Rechtsschrift erstellt und wurden später weitere Beweismittel eingefügt, so mussten die Beilagen neu nummeriert werden.

II. Softwareunterstützte Erstellung von Rechtsschriften und Beweismittelverzeichnissen[2, 3, 4]

Octoiur[5] ist als Add-In für Microsoft Word programmiert und ergänzt den bekannten Word-Ribbon mit den notwendigen Funktionalitäten. Das Word-Add-In enthält einerseits Funktionalitäten, welche das Erstellen der Eingaben/Rechtsschriften erheblich vereinfachen, wie: Abstände verringern bzw. erhöhen, Setzen der Dokumentensprache, Unterstützung beim Formatieren, Randziffern referenzieren, Textbausteine, Erstellen eines Inhaltsverzeichnisses, Dokumentbereinigen etc. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Beweismittel in die Rechtsschrift einzufügen und zu referenzieren. Dabei werden die Beweismittel fortlaufend nummeriert (Abb. 1 und 2).

Werden nachträglich Absätze eingefügt, werden die Randziffern automatisch neu nummeriert. Gleiches gilt für nachträglich eingefügte Beweismittel (Abb. 3).

Das Beweismittelverzeichnis lässt sich mittels Mausklick erstellen (Abb. 4 und 5)!

Als PDF vorliegende Beweismittel können mit den einzelnen Beweisofferten verlinkt und elektronisch gestempelt werden (Abb. 6).

Werden nachträglich weitere Beweismittel eingefügt, können die Beilagen erneut mittels Mausklick gestempelt werden, ohne dass ein mühsames Neunummerieren zu erfolgen hat.

III. Eindrücke aus der Testphase

Das Programm lässt sich intuitiv bedienen. Bei allfälligen Fragen hilft die Benutzeranleitung weiter. Bereits nach wenigen Rechtsschriften/Eingaben besteht genügend Routine, um sich an eine umfangreiche Eingabe zu wagen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Dank dem Word-Add-In kann mühsame Handarbeit vermieden werden. In weiteren Eingaben kann die bisherige Nummerierung fortlaufend weitergeführt werden.

IV. Stimmen aus der Praxis

«Ich wage mir gar nicht mehr vorzustellen, wie wir früher unsere Dokumente von Hand zusammengestiefelt haben!»,

1 www.octoiur.ch; www.oneoffixx.com; www.exhibitmanager.com.
2 Zur Funktionsweise von Octoiur: http://www.octoiur.ch/Funktionen.aspx.
3 Zur Funktionsweise des exhibitmanagers: http://www.exhibitmanager.com/index.php/portfolios/introduction-to-exhibitmanager-3/.
4 Zur Funktionsweise von OneOffixx LAW: https://oneoffixx.com/nutzen/oneoffixx-law/.
5 RA Peter Reichart von Wartmann & Merker, Zürich, gab 2006 den Anstoss, Octoiur zu entwickeln.

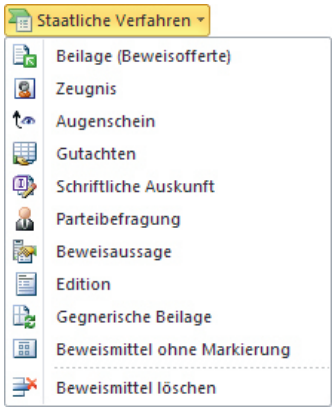

Abbildung 1

III. Sachverhalt / Begründung

6. Mit Verfügung vom 17. Mai 2015 hat das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons St Gallen, dem Rekurrenten gestützt aus Art. xxx SVG den Führerausweis auf unbestimmte Zeit entzogen. Zur Begründung führt die Behörde aus, xxxx.

BO: Schreiben des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons St. Gallen vom 17. Mai 2015 **Beilage 1**

Bericht des Institutes für Rechtsmedizin des Kantons St. Gallen vom14. Mai 2015 **Beilage 2**

Bericht Dr. med. Hans Muster, St. Gallen vom 10. Mai 2015 **Beilage 3**

7. Der Rekurrent hat beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Innsbruck ein Privatgutachten erstellen lassen. Die Gutachter kommen zum Schluss, dass.....

Abbildung 2

III. Sachverhalt / Begründung

6. Der Rekurrent verursachte am 10. August 2014 in St. Gallen einen Selbstunfall. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass der Rekurrent am Steuer eingeschlafen und mit seinem Fahrzeug gegen einen Kandelaber geprallt war.

BO: Polizeirapport vom 11. August 2014 **Beilage 1**

7. Mit Verfügung vom 17. Mai 2015 hat das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons St Gallen, dem Rekurrenten gestützt aus Art. xxx SVG den Führerausweis auf unbestimmte Zeit entzogen. Zur Begründung führt die Behörde aus, xxxx.

BO: Schreiben des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons St. Gallen vom 17. Mai 2015 **Beilage 2**

Bericht des Institutes für Rechtsmedizin des Kantons St. Gallen vom14. Mai 2015 **Beilage 3**

Bericht Dr. med. Hans Muster, St. Gallen vom 10. Mai 2015 **Beilage 4**

8. Der Rekurrent hat beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Innsbruck ein Privatgutachten erstellen lassen. Die Gutachter kommen zum Schluss, dass.....

Abbildung 3

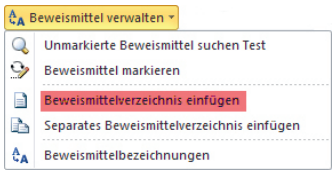

Abbildung 4

VI. BEWEISMITTELVERZEICHNIS

A. Urkunden

Beilage 1	Polizeirapport vom 11. August 2014
Beilage 2	Schreiben des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons St. Gallen vom 17. Mai 2015
Beilage 3	Bericht des Institutes für Rechtsmedizin des Kantons St. Gallen vom14. Mai 2015
Beilage 4	Bericht Dr. med. Hans Muster, St. Gallen vom 10. Mai 2015

B. Gutachten

– Einholung eines Obergutachtens zur Frage …
– …

Abbildung 5

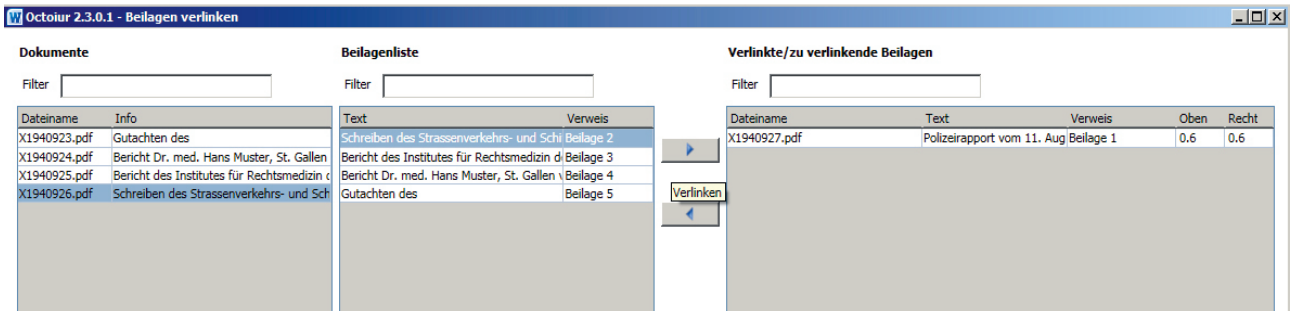

Abbildung 6

sagt Peter Reichart von Wartmann & Merker in Zürich. Reichart: «Ich habe selber früh damit angefangen, mithilfe von Makros das Schreiben von Rechtsschriften punktuell zu vereinfachen. Dieses System ist jedoch irgendwann an seine Grenzen gestossen. Die Programme wurden instabil, die Gefahr von Abstürzen stieg», erzählt Reichart. «Die Firma Octobit[6] hat schliesslich eine professionelle, massgeschneiderte Lösung für uns entwickelt.» Heute seien Rechtsschriften oder Verträge direkt mit den dazugehörigen Beilagen verlinkt – mit korrekter Bezeichnung und Nummerierung.

«Es gibt wirklich interessantere Tätigkeiten, als dreimal hintereinander Forstmoser/Meier-Hayoz/Nobel fehlerfrei zu schreiben», meint Reichart. «Mithilfe von Octoiur lassen sich Bibliothekseinträge[7] sehr einfach und schnell in Rechtsschriften einfügen.» Der grösste Vorteil dieser Informatiklösung ist für Reichart jedoch das effiziente Beilagenmanagement. «So muss man sich in der ohnehin oft hektischen Zeit vor einem Fristablauf nicht auch noch mit aufwendigen Sekretariatsarbeiten abplagen», erklärt er. Zudem sei es dank Octoiur heute möglich, Klientinnen und Klienten die Rechtsschriften samt Beilagen sauber geordnet elektronisch zukommen zu lassen. Reichart: «Dieser Service wird sehr geschätzt.»

Marina Selivanova ist Assistentin bei der BodmerFischer AG in Zürich, wo man vor etwas mehr als einem Jahr auf Octoiur umgestellt hat: «Wir sind alle sehr zufrieden mit diesem neuen System.» Man spare damit nicht nur viel Zeit, auch die einheitliche Gestaltung der Dokumente mache heute keine Probleme mehr. «Die Zeilenabstände sind überall sauber definiert, und die Randziffern stehen immer am richtigen Ort.»

Die Einführung von Octoiur ging bei der BodmerFischer AG, einem 20-köpfigen Betrieb, reibungslos über die Bühne. Selivanova: «Frau Sailer konnte all unsere Anpassungswünsche sehr gut umsetzen, und als in der Startphase ein einzelner PC etwas bockte, hat sie dieses Problem in Zusammenarbeit mit unserem IT-Support sehr schnell gelöst.» Nach einem Einführungskurs von rund drei Stunden und mithilfe des Handbuchs habe das Team sehr rasch und ohne grössere Probleme mit dem neuen System arbeiten können. «Empfohlen hat uns das System eine unserer Assistentinnen, die früher bei Pestalozzi tätig war», erzählt Selivanova. Pestalozzi führte Octoiur nach einer längeren Testphase im Februar 2015 in sämtlichen Abteilungen ein.

Lukas Rusch, Associate bei Pestalozzi, war Teil einer internen Projektgruppe für Octoiur. Diese habe in enger Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung und der Octobit GmbH für sämtliche Fachbereiche der Kanzlei massgeschneiderte Lösungen gefunden. «Die Einführung von Octoiur war ein relativ komplexer Prozess», erklärt er. «Denn für jeden Tätigkeitsbereich – beispielsweise staatliche Verfahren, Schiedsprozesse, Vertragsabschlüsse oder Finanzierungen – brauchen wir Vorlagen mit unterschiedlichen Funktionen und in verschiedenen Sprachen.» Entsprechend aufwendig sei es gewesen, alle Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. «Eine zusätzliche Herausforderung war die Verknüpfung von Octoiur mit dem Dokumentenmanagementsystem, das wir bei Pestalozzi vor einiger Zeit eingeführt haben», meint Rusch rückblickend.

Nun ist die Firma bereit für den Systemwechsel. Rusch: «Als grosse Wirtschaftskanzlei müssen wir auch technologisch am Ball bleiben und unsere Firma fit machen für die Zukunft. Letztlich erhoffen wir uns, dass wir durch die verbesserte Funktionalität unserer Vorlagen und die effizientere Verwaltung von umfangreichen Rechtsschriften und anderen Dokumenten auch einen Mehrwert für unsere Klienten schaffen können.»

6 www.octobit.ch.
7 Es sind verschiedenste Bibliothekssysteme anbindbar, nebst klassischen Datenbanken z. B. auch Excel.

Mit zahlreichen Tabellen, Checklisten und Muster-dokumenten.

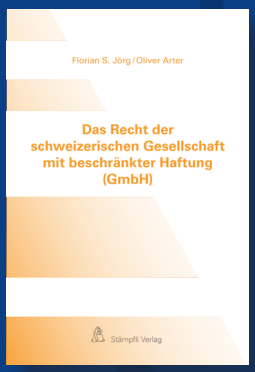

Das Recht der schweizerischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Florian S. Jörg, Oliver Arter

März 2015, CHF 108.–

462 Seiten, broschiert, 978-3-7272-3143-8

Im vorliegenden Werk werden die Modalitäten der Gründung, die Firma und der Sitz, das Stammkapital, die Organisation und Rechnungslegung, die Rechtsstellung der Gesellschafter, das Vertretungsrecht, die Verantwortlichkeit und Haftung und schliesslich die Beendigung einer GmbH vertieft dargestellt. Zur Veranschaulichung und für die praktische Verwendung finden sich zahlreiche Tabellen, Checklisten und Musterdokumente. Das Werk richtet sich sowohl an Praktiker, insbesondere Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Treuhänder, Richter, Notare und Revisoren, als auch an Studierende.

www.staempfliverlag.com/anwaltsrevue

1288-95/15

Stämpfli Verlag

Stämpfli Verlag AG
Wölflistrasse 1
Postfach 5662
3001 Bern

Tel. +41 31 300 66 44
Fax +41 31 300 66 88

verlag@staempfli.com
www.staempfliverlag.com

Wie Ihr Unternehmen in Italien erfolgreich wird.

Wirtschaftsstandort Italien

Recht und Steuern für Unternehmen

Deutsch-Italienische Handelskammer (Herausgeberin)

Mai 2015, CHF 45.–

Koproduktion mit C.H. Beck Verlag, 2. Auflage,
255 Seiten, broschiert, 978-3-7272-7756-6

Erfolg im Italiengeschäft setzt die Kenntnis der rechtlichen und steuerlichen Besonderheiten des italienischen Marktes voraus. «Wirtschaftsstandort Italien – Recht und Steuern für Unternehmen» richtet sich an Entscheidungsträger und Syndikusanwälte deutschsprachiger Unternehmen. Das Buch bietet Antworten auf die wichtigsten Rechts- und Steuerfragen, die sich im Italiengeschäft regelmässig stellen. Die Inhalte wurden durch die Partnerkanzleien des Netzwerks «Recht & Steuern» der AHK Italien ausgearbeitet. Durch deren übersichtliche Darstellung im Frage-Antwort-Format, ergänzt durch konkrete Beispiele und Tipps, wird der Wert dieses Buches für die tägliche Praxis zusätzlich erhöht.

www.staempfliverlag.com/anwaltsrevue

1288-94/15

Stämpfli Verlag

Stämpfli Verlag AG
Wölflistrasse 1
Postfach 5662
3001 Bern

Tel. +41 31 300 66 44
Fax +41 31 300 66 88

verlag@staempfli.com
www.staempfliverlag.com